

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 54 (1971)
Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich selbst. Das Recht ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Daraus ergibt sich die Richtigkeit der These von Karl Marx, «Das Bewusstsein bestimmt nicht das Sein, sondern das Sein bestimmt das Bewusstsein». Während in früheren Zeiten noch recht einfache Rechtsnormen galten, wurden sie in den letzten Jahren reichlich kompliziert. Wiederum sind es, unter anderen, Karl Marx und Friedrich Engels, die in einer geschichtlichen Arbeit frühere Formen der Ehe und des Eherechtes dargelegt haben. Im Matriarchat war die Frau die herrschende Figur in der Familie. Dabei waren damals die Gruppen- und die Sippenheute weit verbreitet. Die Urvölker lebten vornehmlich in Kommunen. Mit dem Aufkommen des Geldes konnten sich die Männer Frauen kaufen. In den ärmeren Volksschichten reichte es oft nicht zum Kauf einer Frau, so dass viele Männer ledig bleiben mussten. Andere Männer hatten mehrere Frauen, wobei die sog. Nebenfrauen etwas zum Unterhalt der Grossfamilie beitragen konnten. Unser heutiges Recht verbietet die Polygamie, so dass sie offiziell nicht mehr existiert.

Doch noch viele andere «Dinge» sind heute Gegenstand des Rechtes. Wir kennen das Sachenrecht, das Privatrecht, das öffentliche Recht und so weiter. Privatrecht und Sachenrecht sind weitgehend im Zivilgesetzbuch und im Obligationenrecht geregelt. Das öffentliche Recht regelt das Eigentum, den Schutz des Privateigentums, der Eigentumsrechte schlechthin. Polizei und Militär sind seine «Folgen».

Die Rechtsprechung entspricht nicht vollkommener Gerechtigkeit, sie hängt von der politischen und religiösen Einstellung des Richters ab.

Auch zum Wirtschaftsrecht liesse sich einiges berichten, wie Enteignung, Sachwert, Inflation. Diese Faktoren wechseln dauernd, und der Richter hat entsprechende Schwierigkeiten. So erhielt Herr Dr. Bührle für illegalen Waffenhandel 8 Monate bedingt, während Rich. Müller wegen Dienstverweigerung 10 Monate unbedingt zudiktiert wurden.

Änderungen der Rechtsordnung geschehen in Anpassung an die gesellschaftlichen Verhältnisse, z. B. das Fabrikgesetz und das Arbeitsrecht. Mit der Änderung der Produktionsverhältnisse hat sich auch das Recht geändert. Uns steht eine Revision des Strafgesetzes bevor. Vor 1941 hatten alle Kantone eigene Strafgesetze.

Das alte Strafgesetz des Kantons Schaffhausen basierte auf dem Prinzip des Erfolges der Tat. Zum Beispiel, bei Diebstahl von Fr. 100.— 1 Monat Strafe, bei Fr. 200.— Diebstahl 2 Monate Strafe usw. Heute misst der Richter die Strafe nach dem Verschulden. Doch auch im heutigen, modernen Strafrecht steckt noch ein Stück Mittelalter. Unser Recht kennt noch die Sühne, die Strafe, die Rache. Im Strafrecht darf die Ursache nicht mit der Wirkung verwechselt werden. Es ist völlig unsinnig anzunehmen, dass die Strafe abschreckend wirkt. Amerika kennt die Todesstrafe noch, es ist aber das Land der Morde. Dallas hat pro Jahr mehr Morde als England. Bei uns sind viele Strafanstalten nicht voll belegt. Dort, wo den Anstalten landwirtschaftliche Betriebe angegliedert sind, herrscht «Personalmangel». Die Ursache des Verbrechens ist zu eruieren. Konstitutionelle (krankhafte) Bedingtheiten des Verbrechens müssen erkannt und dem Arzt zugewiesen werden. Homosexuelle und Milieugeschädigte gehören in ärztliche Behandlung. Hier ist die Strafe fehl am Platze. Vor einigen Jahren sollen die meisten Damen des «liegenden Gewerbes» aus der katholischen Innereschweiz gestammt haben. Wünsche nach dem «Gut haben wollen» gehören schon zu den Milieuschäden. Das Jugendstrafrecht ist ebenfalls höchst revisionsbedürftig. Der Schreiner kann sein Stück Holz nach einer zufälligen Fehlbearbeitung wegwerfen. Was macht man mit den Anstaltsinsassen? Der Schreiner lernt drei Jahre, der Gefangenenerwärter avanciert vom vierten Bauernsohn zum Wächter. Mit diesen hier nur bruchstückweise wiedergegebenen Ausführungen hat uns der Referent einen sehr tiefen Einblick in das Recht gegeben. mb

Mitteilung des Zentralvorstandes

Samstag, den 27. Februar 1971, findet in Olten im Hotel «Emmenthal» die diesjährige

Präsidentenkonferenz

statt. Wir bitten die Ortsgruppenpräsidenten, sich diesen Tag freizuhalten.

Sonntag, den 28. Februar 1971, im Hotel «Emmenthal» in Olten

Delegiertenversammlung

Die Ortsgruppen sind gebeten, den Statuten gemäss ihre Vertreter zu delegieren. Darüber hinaus sind alle Einzelmitglieder und übrigen Ortsgruppenmitglieder herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

* * *

Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 6. Februar 1971, um 20 Uhr im Restaurant «Chalet», Entfelderstrasse 12, Vortrag und Diskussion über das Thema

Handschrift und Charakter

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschthal, Telefon 064 81 10 85.

Ortsgruppe Basel

Dienstag, den 9. Februar 1971, um 20.15 Uhr veranstalten wir, zusammen mit der Gruppe «Arena», im «Autonomen Kommunikationszentrum» Basel, Nadelberg 20, 1. Stock, einen öffentlichen Diskussionsabend zum Thema

Gehemmte und hemmungslose Forschung

Einleitende Voten von Prof. Thürk, Wilfrid Jaensch und Urs Linden. Es werden zunächst die Gebiete Medizin und Biologie besprochen. Vgl. auch Heft 11 und 15 der Zeitschrift Polemos.

Anschrift der Ortsgruppe: Postfach 35, 4000 Basel 27 (F. Belleville).

* * *

Ortsgruppe Bern

Montag, den 15. Februar 1971, um 20 Uhr im grossen Saal des Restaurants «Victoriahall»

Jahres-Hauptversammlung

Einladung folgt noch.

Voranzeige

Montag, den 8. März 1971 liest unser Gessinnungsfreund Jakob Stebler aus soeben erschienenen humoristischen Büchern vor. Halten Sie sich den Tag frei!

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464

* * *

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 5. Februar 1971, um 20 Uhr im Sitzungszimmer des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock

Diskussionsabend

über das Thema «Quo vadis, FVS?»

Freitag, den 12. Februar 1971, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock (Lift):

Ordentliche Jahresversammlung

Anschrift: Walter Gyssling, 8032 Zürich, Hofackerstrasse 22, Tel. 051 53 80 28

Abdankungen: Tel. (051) 23 01 89

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastrasse 5, 8032 Zürich.

Präsident: Marcel Bollinger, Neugruthal, 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62

Geschäftsstelle: Frau Alice Cadisch, Langgrütstr. 29, 8047 Zürich, Tel. 051 52 71 70

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Otz, Aaraustrasse 3, 5600 Lenzburg. Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz Fr. 6.—; Ausland Fr. 7.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. —.60.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Langgrütstrasse 29, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.